



Schul- und Hausordnung

§1 Grundlagen der Schul- und Hausordnung

Diese Schulordnung basiert auf dem „Schulgesetz von Baden-Württemberg“ und den einschlägigen Erlassen, die übergeordnetes Recht sind.

§2 Der Schulbereich (das Schulgebäude, das Schulgelände)

Das Schulgelände umfasst das Schulgebäude, den Pausenhof, und den Fahrradabstellplatz am Otto-Gittinger-Weg.

Nicht zum Schulgelände gehören der Parkplatz Otto-Gittinger-Weg, sowie die Parkplätze und Fahrstraße um den Schulhof.

§3 Aufenthalt und Verhalten im Schulbereich

1. Die Schüler unterstehen mit dem Betreten des Schulgeländes der Schulordnung. Ohne besondere Erlaubnis darf der Schulbereich während der Unterrichtszeiten und Pausen nicht verlassen werden. Die Schüler halten sich grundsätzlich nur im Bereich der Schule auf, sofern sie nicht Fachräume in anderen Gebäuden (Küche, HTW-Raum, Weißenbachhalle) aufsuchen müssen.
2. Die öffentlichen Toiletten werden von den Schülern während der Schulzeiten nicht benutzt. Die Schüler benutzen die Schultoiletten.
3. Die Schüler werden dazu angehalten, dass sie nicht vor 7.45 Uhr eintreffen, da sonst Ruhe und Ordnung in den Klassenräumen nicht zu gewährleisten sind.
4. Das Betreiben von schülereigenen digitalen, mobilen Endgeräten, insbesondere Handys und Wearables (Smartwatches) und aller weiteren elektronischen Geräte ist im ganzen Schulbereich nicht zugelassen.
Private digitale mobile Endgeräte sind grundsätzlich auszuschalten (*auch der sog. Schulmodus bei Wearables ist nicht erlaubt*) sofern deren Nutzung nicht erlaubt ist, und so aufzubewahren, dass sie keine Ablenkung für die Schülerinnen und Schüler darstellen.
Bringen Schülerinnen und Schüler trotzdem private digitale mobile Endgeräte zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass sie sicher verwahrt sind.
Alles Weitere regelt die „Nutzungsordnung private digitale Endgeräte“!
5. Gegenstände, mit denen Personen gefährdet werden könnten (z.B. Messer, Laserpointer, usw.), dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden, auch nicht, wenn sie nicht benutzt werden.
6. Solange kein Lehrer die Klasse betritt, bleibt die Türe offen. Ist spätestens 10 Minuten nach dem Stundenbeginn noch kein Lehrer erschienen, verständigt der Klassensprecher den Schulleiter oder einen anderen Lehrer. Dies gilt für alle Unterrichtsstunden.

7. Zu Beginn der großen Pause verlassen die Schüler schnell und geordnet ohne besondere Aufforderung das Schulgebäude durch die nächstgelegene Ausgangstür auf den Schulhof, wenn keine anders lautende Anordnung von der Schulleitung getroffen worden ist. Die Klassenzimmer werden in den Pausen gründlich gelüftet und abgeschlossen.

Am Ende der großen Pausen stellen sich die Schüler klassenweise auf dem Schulhof auf und werden von den unterrichtenden Lehrern so leise und geordnet wie möglich in die Klassenzimmer geführt. So wird großem Lärm und Verletzungsgefahr durch Raufereien ohne Lehreraufsicht vorgebeugt.

8. a) Auf dem Pausenhof richten sich die Schüler nach den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer. Die Schüler halten sich im Pausenbereich der Schule auf, ausgenommen bei mehrstündigem Unterricht in anderen Gebäuden, der nach der Pause fortgesetzt wird (Sport).
b) Bei Ballspielen werden nur Softbälle benutzt.
c) Das Werfen von Schneebällen, das Bewerfen mit Schnee und das „Einseifen“ anderer Schülerinnen und Schüler sowie das Anlegen und Benutzen von Schleifbahnen ist untersagt.
9. Benutzt eine Klasse einen Fachraum bzw. fremden Klassenraum, so wird nach Beendigung des Unterrichts der Klassenraum sauber und ordentlich verlassen (Tafel reinigen, Papiere auf dem Fußboden entfernen, Tischordnung bestehen lassen bzw. wieder herstellen usw.).
10. Um die nötige Sauberkeit, Hygiene und Gesundheit zu garantieren,
a) werden keine koffeinhaltigen Getränke eingenommen
b) wird in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände kein Kaugummi gekaut.
c) wird nicht auf den Boden gespuckt.
d) werden nach dem Toilettengang die Hände gewaschen.
11. Besondere Sauberkeit ist von jedem in den Toiletten erforderlich.
a.) Nach jedem Toilettengang werden die Hände gewaschen.
b.) Die Toiletten sind in sauberem und ordentlichem Zustand zu hinterlassen.
Auffälligkeiten sind dem Klassenlehrer oder der Schulleitung zu melden.
c.) In den Toiletten wird nicht gegessen und getrunken.
d.) Toiletten sind kein Aufenthaltsraum.
e.) Die Toilettenkabine darf nur einzeln betreten werden.
12. Im gesamten Schulbereich sind der Genuss alkoholischer Getränke und das Rauchen streng untersagt. ~~Ausnahmen bei Festen müssen durch die Schulkonferenz genehmigt werden.~~ Das gilt auch für Klassen- und Schulfeste auf dem Schulgelände sowie Feste außerhalb bei denen Lehrkräfte in Funktion auftreten.

§4 Schuleigentum

1. Gebäude, Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel werden aus öffentlichen Mitteln erstellt oder beschafft. Wer sie mutwillig oder grob fahrlässig beschädigt, kommt für den Schaden auf. Beschädigungen werden sofort Lehrern oder dem Hausmeister gemeldet.
2. Im gesamten Schulgelände ist jeder Schüler selbst für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Abfälle werden in die Abfalleimer, Papier in die dafür vorgesehenen Altpapierschachteln entsorgt, persönliches Eigentum wird nach dem Unterricht aus der Schule mitgenommen. Tische und Stühle werden in den Klassenräumen geordnet hinterlassen. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, Jalousien hochgezogen, Licht ausgeschaltet, Tafeln gereinigt, Schulräume abgeschlossen.
3. Für in der Schule zurückgelassenes, persönliches Eigentum übernimmt die Schule keine Haftung.

§5 Verstöße

Verstöße gegen diese Schul- und Hausordnung werden durch individuelle Disziplinarmaßnahmen geregelt.

Diese Schulordnung tritt am 26.8.1991 in Kraft

(geändert am 5.12.2001, geändert am 13. 01.2009 , **geändert am 25.11.2019, geändert am 17.12.2025**), geändert am 22.07.2026

Jeder Lehrer ist verpflichtet, diese Schul- und Hausordnung mit den Schülern zu besprechen.

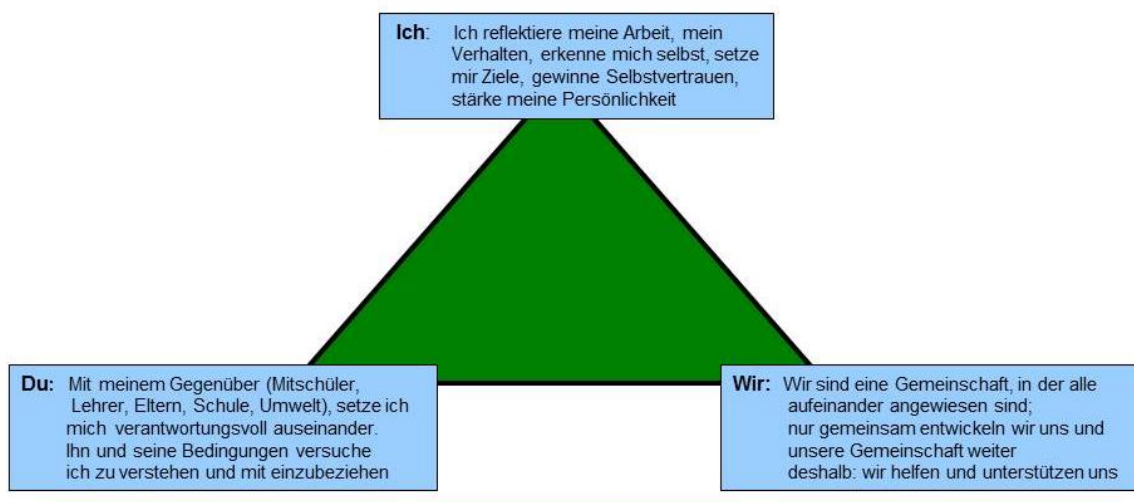
Oberstes Gebot des Zusammenlebens in der Schule
ist im Sinne unseres Leitbildes *
gegenseitige Rücksicht, Achtung voreinander und Hilfsbereitschaft



**GRUNDSCHULE
MITTELTAL**

Miteinander...Sachen klären, Menschen stärken

Unser Schullogo - Entwicklung und Bedeutung



Schulleiter:
Rainer Pfrommer, Rektor
www.schule-mitteltal.de

Anschrift:
Otto-Gittinger-Weg 6
72270 Baiersbronn

Tel. 07442/2751
Fax: 07442/4179
email: poststelle@04132056.schule.bwl.de